

Beschlüsse der öffentlichen 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.04.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Haushalt 2023; Abstimmung Finanzplanung

Sachverhalt:

Finanzierungsaufwand gemeindlicher Vorhaben ab dem Jahr 2027

Der Markt Schierling steht in den kommenden Jahren mit seinen Investitionen vor großen Herausforderungen.

Die Kämmerei stellt die mögliche Finanzierung der anstehenden Vorhaben (Rathaus, Schule, Kindertageseinrichtung, Dorfgemeinschaftshaus Allersdorf) vor.

Der Hochbau des Rathauses – ohne Abbruchkosten, Außenanlagen und Ausstattung – wird mit rund 7 Mio. Euro zu finanzieren sein. Dies bedeutet bei angenommenen 4 % Kreditzinsen eine jährliche Belastung von rund 410.000 Euro in den nächsten 30 Jahren.

Demgegenüber steht eine Ersparnis des aktuellen Mietaufwandes in Höhe von 75.000 Euro.

Der Neubau des Hauses für Kinder im Süden von Schierling bedeutet einen Finanzierungsaufwand in Höhe von insgesamt rund 5,2 Mio. Euro. Dies wird den Markt Schierling mit rund 340.000 Euro für die nächsten 30 Jahre belasten. Hier kann der derzeitige Mietaufwand in Höhe von 162.000 Euro für die Containeranlage in der Fruehaufstraße entgegengerechnet werden.

Die Sanierung und Anbau einer offenen Ganztagschule bedarf für die bereits vorgestellten Bauabschnitte 1 a und ab einen Finanzierungsaufwand von rund 9,1 Mio. Euro (Eigenmittel). Diese Investition erzeugt eine Belastung von etwa 520.000 Euro für die nächsten 30 Jahre.

Die Gesamtkosten sind hier prognostiziert mit 17 Mio. Euro. Nach der Förderprognose kann hier mit einem Zuschuss nach FAG + FAG15 in Höhe von 6.509.000 Euro und einem Zuschuss nach KfW bzw. BEG in Höhe von 1.353.375 Euro gerechnet werden.

Bei der Finanzierung nicht mit berücksichtigt ist hier eine zusätzliche Förderung für jeden neu geschaffenen Betreuungsplatz für ein Grundschulkind in Bayern. Hier gibt es eine zusätzliche Förderpauschale in Höhe von 6.000 Euro pro Platz.

Mit der Regierung der Oberpfalz ist erst noch abzuklären, wieviel Plätze dem Markt Schierling im Bestand zugerechnet werden. Gehen wir von einer Schaffung von 100 zusätzlichen Plätzen aus, dann können wir noch mit einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 600.000 Euro rechnen. Diese zusätzliche Förderung reduziert die jährliche Belastung um den Finanzierungsaufwand um jährlich 34.000 Euro.

Nach einem Gespräch mit dem Architekturbüro Winkler wurde das Büro beauftragt, eine Kostenschätzung für eine „abgespeckte“ Variante für den Anbau einer offenen Ganztagschule vorzustellen. Diese liegt jetzt vor. Diese Variante wird prognostiziert mit einem Investitionsaufwand in Höhe von rund 6,62 Mio. Euro.

In dieser Kostenschätzung gesondert ausgewiesen sind die Kosten für den Abbruch und Erneuerung des Zwischenbaus inkl. Aufzugsanlage.

Die Umsetzung des Zwischenbaus wäre aus Sicht des Architekturbüros sinnvoll, um eine spätere Barrierefreiheit für das gesamte Schulhaus zu ermöglichen.

Nicht enthalten sind Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude (Bauteil 1.2). Hier müssen bei den weiteren Planungen noch der Brandschutz sowie ggf. räumliche Umstrukturierungen zur sinnvollen Erreichbarkeit des Erweiterungsbaus, Umbauten im Bereich des bestehenden Treppenraumes etc. besprochen und kostenmäßig erfasst werden.

Für diese „kleine“ Variante bedarf es eines Finanzierungsaufwandes (Eigenanteil) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro und belastet den Haushalt für die nächsten 30 Jahre jährlich mit 227.000 Euro. Bezüglich der zusätzlichen Förderung für neu geschaffene Betreuungsplätze gilt die obige Ausführung.

Die Darstellung enthält auch die bereits vorhandenen Verbindlichkeiten und deren Entwicklung in den nächsten Jahren. Diese wird auf einer gesonderten Folie erläutert.

Erläutert wird auch in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Einnahmen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre sowie die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Personalkosten und der Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die Einnahmen entwickelten sich im Durchschnitt mit 6,34 % positiv. Bei den Ausgaben ist ein Anstieg um durchschnittlich 8,45 % (Personalkosten) bzw. 6,50 % (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) zu verzeichnen. Der größte Anstieg ist für die Jahre 2022 und 2023 zu verzeichnen. Dies hängt größtenteils mit den Preissteigerungen zusammen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges zu sehen ist.

Anmerkung: Die Steuerschätzung erwartet für die Gemeinden für die kommenden Jahre vor allem inflationsbedingt ein robustes Steuerwachstum. Die Steuerschätzer gehen auch für das kommende Jahr von einer hohen Inflation aus und haben ihre Berechnungen zugrunde gelegt, dass nach der erwarteten Rezession in Folgejahren jedoch wieder ein robustes Wirtschaftswachstum eintreten wird. Die Kommunen können auf Basis dieser Annahmen bis zum Jahr 2026 mit Mehreinnahmen rechnen.

Jedoch zeigen die Ergebnisse der Steuerschätzung nicht die bevorstehende dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

Es ist trügerisch, dass die Steuerschätzung für die Gemeinden für die kommenden Jahre vor allem inflationsbedingt ein robustes Steuerwachstum erwartet. Jedoch beachtet die Steuerschätzung nicht die Ausgabenseite, bei der mit dramatischen Mehrkosten gerechnet werden muss. Es ist zu befürchten, dass die aktuelle weltpolitische Lage zu einer Zeitenwende im Hinblick auf die Kommunalfinanzen führen wird. Allein bei den Bewirtschaftungskosten (darin enthalten sind u.a. auch die Energiekosten) ist im Markt Schierling eine Steigerung in Höhe von rund 245.000 Euro – verglichen mit dem Ansatz 2022 zu verzeichnen. (335.000 Euro mehr – verglichen mit dem Ergebnis 2021).

Im Unterhalt der Grundstücke, Gebäude und sonstigen unbeweglichen Vermögen erwarten wir Mehrkosten von rund 270.000 Euro. Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von rund 800.000 Euro aufgrund der aktuellen Tarifforderungen zu erwarten.

Grundsatz der Einnahmehbeschaffung

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat der Markt nach den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung (Art. 62 GO) eine Rangfolge zu beachten.

Der Markt hat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen

- soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
- im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Diese Rangfolge der Einnahmebeschaffung sagt aus, dass erst die Erhebung von besonderen Entgelten geprüft werden muss und wenn dies nicht ausreicht, Steuern erhoben bzw. erhöht werden sollen/müssen.

Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Kindergartengebühren und Kinderkrippengebühren

Erstmals im Haushalt 2023 ist ein Defizit von über 2,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Jahresrechnung 2022 ergab ein Defizit in Höhe von 1.676.342,32 Euro.

In der Vergangenheit wurde bei der örtlichen Rechnungsprüfung immer wieder auf das hohe Defizit bei den Kindertagesstätten hingewiesen und angeregt, über eine Gebührenerhöhung nachzudenken. Bei den Beratungen zum Haushalt 2022 wurde eine Erhöhung mehrheitlich abgelehnt. Lediglich die Fraktion der Bürgerliste konnte sich eine Anhebung um 50 % vorstellen und sie könnte sich auch in den kommenden Jahren eine schrittweise Anhebung – analog zu den Friedhofsgebühren – vorstellen.

Die Kämmerei schlägt ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 eine Gebührenanpassung vor. Der Vorschlag geht dahin, dass mit dem Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat im Kindergartenbereich der Besuch von fünf oder sechs Stunden pro Tag – also eine Betreuung von 25 Stunden oder 30 Stunden pro Woche abgedeckt sein sollte.

Dieser Ansatz erhöht die Gebühren pro Stunde von aktuell 0,42 Euro auf 0,77 Euro bzw. 0,92 Euro.

Auf dieser Berechnungsgrundlage würden die Eltern eine „Eigenbeteiligung“ pro Monat in Höhe von 20,00 Euro bzw. 16,75 Euro aufbringen müssen.

In der Kinderkrippe beträgt die Gebühr pro Betreuungsstunde aktuell 0,90 Euro. Hier sollte bei der Gebührenanpassung analog verfahren werden. Die Gebühr würde sich auf 1,64 Euro bzw. 1,98 Euro pro Stunde erhöhen.

Im Hort würde dies eine Gebührenanpassung auf 0,95 Euro bzw. 1,14 Euro bedeuten.

Tee- und Spielgeld sind hier nicht mit einkalkuliert. Nach der gültigen Gebührensatzung sind dies aktuell jeweils 0,03 Euro pro Betreuungsstunde. Das sind im Monat 1,30 Euro pro Betreuungsstunde. Auch hier wird eine moderate Anhebung aufgrund der gestiegenen Kosten (Material und Getränke) nötig werden.

Hebesätze

Damit der Markt Schierling auch in Zukunft seinen Aufgaben nachkommen kann schlägt die Kämmerei eine Anhebung der Hebesätze vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in den letzten Jahren im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes immer wieder darauf hingewiesen, dass bei den Hebesätzen noch Reserven bestehen. Bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2022 hat die Kämmerei vorgeschlagen, die Hebesätze anzuheben. Allerdings kam aus den Fraktionen durchwegs die Rückmeldung über eine Anpassung bei den Beratungen zum Haushalt 2023 erneut zu diskutieren.

Auch gibt die Kämmerei zu bedenken, dass im Hinblick auf die Reform der Grundsteuer, die ab dem Jahr 2025 anzuwenden ist, der Hebesatz im Jahr 2024 mit Wirkung ab dem Jahr 2025 so festzusetzen ist, dass er aufkommensneutral wirkt.

Zur Diskussion liegt eine Beispielsrechnung vor, wie sich eine Anhebung der Hebesätze um jeweils 10 Prozentpunkte auswirken würde.

Die Kämmerei schlägt eine Anhebung um 40 Punkte vor. Dies würde aktuell Mehreinnahmen von rund 570.000 Euro einbringen.

Bürgermeister Kiendl machte zur Einleitung in die Beratung den Mitgliedern noch einmal deutlich, dass die Herausforderungen, vor denen der Markt Schierling nun steht, auf den eingeführten Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte ab dem ersten Lebensjahr und auf Betreuung im offenen Ganztags für Grundschulkindern zurückzuführen ist.

Die Kommunen haben diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel durch den Bund und den Freistaat reichen hier bei weitem nicht aus. Somit haben die Kommunen hohe Eigenmittel aufzubringen, um diese Investitionen stemmen zu können.

Zum Bau des Rathauses wies der Bürgermeister noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Vergabe der Leistungsphasen drei und vier notwendig ist, um eine aussagekräftige Kostenberechnung zu bekommen und auch über eventuelle Einsparungen beraten zu können.

Die Kämmerin stellte den Mitgliedern die mögliche Finanzierung der anstehenden Vorhaben der nächsten Zeit dar. Die Investitionen werden die nächsten 30 Jahre den Gemeindehaushalt belasten.

Den Ausschussmitgliedern wurde anhand einer Tabelle und anhand verschiedener Szenarien dargelegt, wie sich die bereits vorhandenen Verbindlichkeiten und der Finanzierungsaufwand der geplanten gemeindlichen Vorhaben in den nächsten 30 Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses Allersdorf werden keine Kreditaufnahmen nötig.

Eine mögliche Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten sowie der Hebesätze wurde erörtert.

Ausschussmitglied Limmer fragte nach, warum die Kosten beim Vorhaben „Neubau Mensa und OGTS“ von 17 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro gesenkt werden können. Er wünscht sich auch bei den Vorhaben „Neubau Rathaus“ und „Neubau Haus für Kinder“ Einsparungen.

Der Bürgermeister erklärte, dass hier die Kostenreduzierung nur darauf zurückzuführen ist, dass aktuell nur noch ein Teil gebaut werden soll. Lediglich der Anbau mit der Mensa und den Räumen für die OGTS und ein Teil der angestrebten Barrierefreiheit wird angestrebt.

Ausschussmitglied Limmer meinte, dass ihm die Anhebung der Hebesätze um 40 Prozentpunkte zu viel erscheint. Er könne sich mit einer Anhebung um 20 Prozent anfreunden.

Ausschussmitglied Dr. Straßer sagte, dass die Investitionen für Schule und Kindertagesstätte langfristig finanziert werden müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Er schlug vor, die Erhöhung der Hebesätze schrittweise zu machen.

Ausschussmitglied Hausler meinte, dass eine schrittweise Anhebung nicht zielführend ist.

Ausschussmitglied Komes wünscht sich eine ausgiebige Diskussion in einem Workshop.

Bürgermeister Kiendl sicherte dies zu. Auch wies er die Ausschussmitglieder darauf hin, dass mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld zur Haushaltssitzung gesprochen wird, wie diese die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes für die Zukunft beurteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt die Vorstellung der Finanzierungsmöglichkeiten der gemeindlichen Vorhaben zur Kenntnis.

Die Mitglieder waren sich einig, die Abstimmung der Finanzplanung und die Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten und die Anpassung der Hebesätze in einem Workshop zu beraten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Spendenberichte

2.1 Bericht über Spenden 2021

Sachverhalt:

Um den Verdacht der Vorteilsannahme bei der Annahme von Spenden auszuräumen, wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Spenden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern erlassen. Dabei ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs
- Dokumentation des Zuwendungsangebotes
- Entscheidung über Annahme der Zuwendung durch das zuständige Gremium

Die Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs war in 2021 gewährleistet. Die Zuwendungen wurden dokumentiert und der Kämmerei unverzüglich angezeigt. Die Zahlung erfolgte per Überweisung an die Kasse und wurde dort verbucht.

Die Entscheidung der Annahme obliegt dem Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, außer wenn berechtigtes Interesse des Spenders oder des Empfängers der Öffentlichkeit entgegenstehen. In diesem Fall ist über die Annahme in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Als Maßstab für die Annahme von Spenden ist ausschlaggebend, dass für den objektiven Betrachter nicht der Eindruck entsteht, der Markt ließe sich durch die Zuwendung bei seiner Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Dies kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Markt bestehen.

Die Höhe der Spenden lässt in allen Fällen keine Anhaltspunkte erkennen, die auf eine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung schließen lassen.

Für die in 2021 angenommenen Spenden liegen augenscheinlich keine Verdachtsgründe vor. Damit steht die Annahme im pflichtgemäßen Ermessen des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung stimmt der Annahme der genannten im Jahr 2021 zugeflossenen Spenden zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2.2 Bericht über Spenden 2022

Sachverhalt:

Um den Verdacht der Vorteilsannahme bei der Annahme von Spenden auszuräumen, wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Spenden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern erlassen. Dabei ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

- Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs
- Dokumentation des Zuwendungsangebotes
- Entscheidung über Annahme der Zuwendung durch das zuständige Gremium

Die Trennung und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs war in 2022 gewährleistet. Die Zuwendungen wurden dokumentiert und der Kämmerei unverzüglich angezeigt. Die Zahlung erfolgte per Überweisung an die Kasse und wurde dort verbucht.

Die Entscheidung der Annahme obliegt dem Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, außer wenn berechtigtes Interesse des Spenders oder des Empfängers der Öffentlichkeit entgegenstehen. In diesem Fall ist über die Annahme in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Als Maßstab für die Annahme von Spenden ist ausschlaggebend, dass für den objektiven Betrachter nicht der Eindruck entsteht, der Markt ließe sich durch die Zuwendung bei seiner Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Dies kann insbesondere dann relevant sein, wenn rechtliche Beziehungsverhältnisse zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Markt bestehen.

Die Höhe der Spenden lässt in allen Fällen keine Anhaltspunkte erkennen, die auf eine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung schließen lassen.

Für die in 2022 angenommenen Spenden liegen augenscheinlich keine Verdachtsgründe vor. Damit steht die Annahme im pflichtgemäßen Ermessen des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung stimmt der Annahme der genannten im Jahr 2022 zugeflossenen Spenden zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Verschiedenes
